

Haushaltssatzung

der Stadt Langenzenn für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Langenzenn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 27.291.367,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.627.100,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 793.425,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Wirtschafts- und Finanzplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Langenzenn wird auf 295.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 4.548.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschafts- und Finanzplan des Regiebetriebes Stadtwerke Langenzenn wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Langenzenn, den 07.12.2021

STADT LANGENZENN



Jürgen H a b e l
Erster Bürgermeister



Hinweis:

Die in der Sitzung des Stadtrates am 07.07.2021 beschlossene Haushaltssatzung 2021 der Stadt Langenzenn mit ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Finanzverwaltung der Stadt Langenzenn, Friedrich-Ebert-Str. 7, Zimmer S 2.06, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Das Landratsamt Fürth hat mit Schreiben vom 29.11.2021, AZ 211-941-2021-120-211 TS/Ord die Haushaltssatzung genehmigt.